

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-35/13

Vorlagen-Nummer

**3285/2013**

Freigabedatum 05.11.2013

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einrichtung von Car-Sharing-Parkplätzen**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	16.12.2013

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss sieht jedoch die bereits am 19.01.2010 vom Verkehrsausschuss beschlossenen Kriterien für die Vergabe von Car-Sharing-Stellplätzen als hinreichend überprüft und abgestimmt an, um den Parkdruck der Anwohner, insbesondere in der Innenstadt, langfristig wirksam zu verringern.

**Begründung:**

Der Petent hat sich zunächst an die Stadt Köln mit einer Beschwerde über die Einrichtung von drei Car-Sharing-Parkplätzen im Bereich der Ecke Schillingstraße / Neusser Straße gewandt. Er beantragt darin, diese Parkplätze auf der Neusser Straße zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird von dem Petenten in der Anlage 1 begründet.

Die Verwaltung hat dem Petenten darauf geantwortet:

Die Stellplätze auf der Neusser Straße werden primär für die Abwicklung von Kundenverkehr und Anlieferungen benötigt. Für den dort ansässigen Einzelhandel werden in hohem Maße Kurzzeitstellplätze benötigt. Eine Reduzierung dieser Stellplätze auf der Neusser Straße würde eine Verdrängung dieser gezielten Nachfrage in die Wohnbereiche verursachen.

Durch den Car-Sharing-Standort in der Schillingstraße werden dagegen Belastungen der Bewohner durch Parksuchverkehre insgesamt reduziert.

Die gemeinschaftliche Nutzung von Pkw im Rahmen von Car-Sharing trägt insgesamt zur Entlastung des Stadtverkehrs bei. Mit einem Car-Sharing-Fahrzeug werden circa fünf Privatfahrzeuge ersetzt. Diese Entlastungseffekte kommen in erster Linie durch die Car-Sharing-Nutzer zustande, die aufgrund dieses Angebotes von Gemeinschaftsfahrzeugen keinen eigenen Pkw. halten oder das bisher vorhandene Fahrzeug abschaffen. Für diese Personengruppe, die auf einen eigenen Pkw verzichtet, stellen moderne und schadstoffreduzierte Car-Sharing-Fahrzeuge eine umweltschonende und bequeme Alternative zum Privatfahrzeug dar. Folglich verringert sich dadurch insgesamt der Parkdruck im öffentlichen Straßenland.

Am 19.01.2010 hat der Verkehrsausschuss beschlossen, dass Car-Sharing-Unternehmen unmittelbar an Verknüpfungspunkten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) öffentliches Straßenland zur Verfügung gestellt wird. Dieses Angebot wird unter den Voraussetzungen des folgenden Kriterienkataloges realisiert:

1. Für Car-Sharing werden an Verknüpfungspunkten zum ÖPNV insgesamt maximal fünf Stellplätze pro Standort unabhängig von der Anzahl der Anbieter im Umkreis von 300 m im öffentlichen Straßenland zur Verfügung gestellt.
2. Die Gesamtanzahl der Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln darf 10 % der Gesamtzahl der Fahrzeuge eines Car-Sharing-Unternehmens nicht überschreiten. Der überwiegende Anteil der Fahrzeuge des Car-Sharing-Unternehmens muss auf privaten Flächen untergebracht werden. Für den Mangel an ausreichend privaten Abstellmöglichkeiten ist ein entsprechender Nachweis vom Antragsteller zu führen.
3. Der Anbieter ist ein registriertes Unternehmen oder ein eingetragener Verein.
4. Der Car-Sharing-Anbieter weist das Umweltzeichen „Blauer Engel“ nach.
5. Kunden des Car-Sharing-Anbieters schließen über die Miet- und Nutzungsdauer von Fahrzeugen hinaus dauerhafte Verträge mit dem Car-Sharing-Anbieter (sogenannte Mitgliedsverträge) ab. Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpark des Car-Sharing-Anbieters werden nicht über Einzelverträge an Nicht-Mitglieder weitergegeben.

In Verbindung mit hervorragenden Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr, den kurzen Wegen, dem erweiterten Angebot für den Fahrradverkehr und dem nunmehr zusätzlich bestehenden Car-Sharing-Angebot werden in den Kernbereichen zunehmend mehr Menschen auf ein eigenes Fahrzeug verzichten. Mit Fortschreiten dieser Entwicklung werden auf die Dauer die positiven Auswirkungen in Form von verringertem Parkdruck im öffentlichen Straßenland spürbar.

Seine Einwände zu dieser Stellungnahme der Fachverwaltung hat der Petent in seinem als Anlage 2

beigefügten Schreiben geäußert. Er regt darin an, die Auswirkungen und den Nutzen der Einrichtung von Parkflächen für Car-Sharing-Fahrzeuge im politischen Gremium neu zu diskutieren und zur Abstimmung zu bringen.